

# Schwächsten

der Rückzahlungspflicht ist diese Sorge jetzt unbegründet. Der Sozialhilferegress wird nämlich nicht nur im Pflegebereich, sondern generell, also auch für die so genannte „offene Sozialhilfe“, abgeschafft. Damit werden tausende betroffene Steirerinnen und Steirer und deren Angehörige entlastet.

Der Vorstoß zur Abschaffung des Pflegeregresses konnte auf Antrag von KPÖ-Sozialsprecherin LAbg. Claudia Klimt-Weithaler in diesem Sinne erweitert werden. Die SPÖ, die ursprünglich nur den Pflegebereich vom Regress ausnehmen wollte, schwenkte nach zähen Verhandlungen schließlich auf den KPÖ-Kurs ein.

## TRAURIGER FALL

Frau Muster ist 38 und arbeitslos. Auf dem Arbeitsmarkt hat sie aufgrund gesundheitlicher Probleme kaum Chancen. Sie bezieht eine Notstandshilfe in der Höhe von 253,80 Euro, das sind etwas mehr als acht Euro pro Tag. Frau Muster hat ein paar Monate lang Sozialhilfe bekommen, rund 400 Euro pro Monat. Die Bezirkshauptmannschaft hat sich sofort an Frau Musters Vater, der selbst kein hohes Einkommen hat, gewandt und diesen zum Rückersatz für seine Tochter aufgefordert. Der Vater sagt daraufhin seiner Tochter, sie solle ihm nicht auf der Tasche liegen. Frau Muster zieht daher ihren Antrag auf Sozialhilfe zurück. Um ihren Vater nicht zu belasten, bezahlt sie monatlich für die bezogene Hilfe eine Rate von 10 Euro an die Bezirkshauptmannschaft zurück. Weil sie davon nicht leben kann, ist sie zu ihrem gewalttätigen Ex-Partner zurückgezogen.

## VERWANDTE WERDEN ZU KASSE GEBETEN

*Während meiner langjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin habe ich viele Menschen aus Stadt und Land beraten, betreut und begleitet, die zum großen Teil von materieller Armut bedroht sind. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, wie kontraproduktiv der Sozialhilferückersatz (Regress) für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist. Ich freue mich sehr, dass endlich der Rückersatz in der „offenen Sozialhilfe“ fallen wird.*



Karin Gruber, Sozialarbeiterin im Landtagsklub der KPÖ

*Ich habe viele Menschen kennen gelernt, die mit ihrem Einkommen unter dem Sozialhilferichtsatz, also unter dem Existenzminimum sind. Viele von ihnen, vor allem jene, die Angehörige haben, lehnen den Bezug von Sozialhilfe ab, weil sie sich schämen, dass ihre Eltern oder Kinder von der Behörde erfahren, dass es ihnen finanziell schlecht geht und dass diese Angehörigen zum Rückersatz verpflichtet werden. Welche Mutter oder welches erwachsene Kind möchte schon, dass die eigenen Kindern bzw. die Eltern durch den Sozialhilferückersatz indirekt zum Lebensunterhalt beitragen müssen?*

## KOMMENTAR

### Sozialhilfe: Rückzahlungspflicht abgeschafft!

Ein langer, zäher Kampf, der sich ausgezahlt hat!

Von LAbg. CLAUDIA KLIMT-WEITHALER



Wissen Sie, woran Sie erkennen können, dass wir uns im Wahlkampf befinden? Wenn wichtige Themen, die sozial Schwache Menschen betreffen, plötzlich auch bei der steirischen Landesregierung Gehör finden. Seit die KPÖ 2005 wieder in den Landtag eingezogen ist, haben wir für die Abschaffung der Rückzahlungspflicht bei der Sozialhilfe gekämpft. Diese so genannte „Regresspflicht“ trifft nämlich nicht nur die SozialhilfeempfängerInnen selbst, sondern auch deren Angehörige. D.h. wenn jemand, der Sozialhilfe empfangen hat, nicht zurückzahlen kann, werden Eltern bzw. Kinder dazu herangezogen. Diese Regelung hat viele Menschen davon abgehalten, darum anzusuchen, obwohl es ihnen zugestanden wäre.

Jede/r von uns kann einmal in eine Notlage geraten und auf Sozialhilfe angewiesen sein. Sei es durch Jobverlust, Krankheit oder Unfall. In einer solchen Situation ist die Sozialhilfe eine

finanzielle Leistung, die die Existenz absichert. Bisher hieß es bei allen unseren Anträgen, die die Abschaffung der Rückzahlungspflicht forderten, von SPÖ und ÖVP: „Das können wir uns nicht leisten!“ Doch siehe da, im letzten Sozialausschuss sollte der Pflegeregress abgeschafft werden und es herrschte Einstimmigkeit. Die KPÖ ließ sich aber nicht davon abbringen, erneut auch die Abschaffung der Regresspflicht in der offenen Sozialhilfe einzufordern – diesmal mit Erfolg!

Damit wird jenen Menschen geholfen, die sich selbst nicht helfen können. Die KPÖ hat damit einen großen Durchbruch für tausende Steirer und Steirerinnen und deren Angehörige erzielen können. Ein harter, zäher Kampf, der sich ausgezahlt hat. Wir werden auch weiterhin unserem Motto „Auf keinen Menschen vergessen!“ treu bleiben, nicht nur im Wahlkampf – darauf kann man sich verlassen!

## Allerhand

### Landestankstellen öffnen

2006 beschloss der Landtag, die billigeren Landestankstellen auch für Private zu öffnen. Dafür machte sich die KPÖ stark. Seither weigert sich die zuständige Landesrätin Edlinger-Ploder (ÖVP) standhaft, diesen Beschluss umzusetzen. KPÖ-LAbg. Werner Murgg: „Sie soll aufhören, mit scheinjuristischen Argumenten die dringend notwendige Öffnung der Landestankstellen zu verhindern. Offenbar steckt sie mit der Mineralölwirtschaft unter einer Decke.“

### Gratkorn: Aufzugswerk wird zugesperrt

Die Gewerkschaft ist im Sozialpartnerschlaf. Vor den Augen der Politiker wird die Schließung des Thyssen-Krupp-Aufzugswerkes in Gratkorn durchgezogen. Die Beschäftigtenzahl hat sich bereits um 50 vermindert. Bis Jahresende will man die Liquidierung des Betriebes vorfristig beendet haben. Ein gewinnbringendes Werk wird zugesperrt. Manfred Eber, Spitzenkandidat der steirischen KPÖ bei der Nationalratswahl, protestierte.